

**Drucksache**  
**RE/067/2022/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)	17.11.2022					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)						<input type="checkbox"/>

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**a) Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Stadtdirektors gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017**

Zum 31.12.2017 hatte die Stadt Rethem (Aller) ihren siebten doppelischen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einen Anhang mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss 2017 mit den genannten Inhalten wird mit dieser Drucksache bekanntgegeben. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rethem (Aller) zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zu verschiedenen Textziffern des Prüfberichts sind ebenfalls beigefügt.

Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind in den Unterlagen dargestellt. Komprimiert hat die Bilanz die folgende Fassung:

Aktiva		Passiva	
1. - Immaterielles Vermögen	34.655,32 €	1. - Nettoposition	6.794.970,76 €
2. - Sachvermögen	8.973.453,06 €	1.1.1 Reinvermögen	3.135.097,92 €
3. - Finanzvermögen	369.207,26 €	1.3.2 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	60.651,88 €
4. - Liquide Mittel	0,00 €	2. - Schulden	2.569.589,94 €
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	353,64 €	3. - Rückstellungen	9.168,58 €
		4. - Passive Rechnungsabgrenzung	3.940,00 €
<b>Summe</b>	<b>9.377.669,28 €</b>	<b>Summe</b>	<b>9.377.669,28 €</b>

Bezogen auf die Bilanzsumme haben sich die einzelnen Positionen zueinander wie folgt verändert:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
das immaterielle Vermögen	0,38 %	0,40 %	0,37 %
das Sachvermögen	98,45 %	98,34 %	95,69 %
das Finanzvermögen	1,17 %	1,25 %	3,94 %
die liquiden Mittel	0,00 %	0,00 %	0,00 %
die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,01 %	0,01 %	0,00 %
die Nettoposition	73,72 %	74,59 %	72,46 %
<i>darunter: das Reinvermögen</i>	<i>45,86 %</i>	<i>46,72 %</i>	<i>46,14 %</i>
<i>darunter: der Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>2,64 %</i>	<i>3,90 %</i>	<i>0,89 %</i>
die Schulden	26,10 %	25,23 %	27,40 %
die Rückstellungen	0,13 %	0,14 %	0,10 %
die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,05 %	0,04 %	0,04 %

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 08.08.2022 bis 19.10.2022 (mit Unterbrechungen) die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nach den §§ 155, 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht vom 09.11.2022 zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Rethem (Aller) hat den folgenden Inhalt:

*„Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Rethem (Aller) sind.*

*Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:*

- 1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.*
- 2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.*
- 3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*
- 4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.*

*Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.“*

#### **Folgekostenrechnung:**

Keine.

#### **Beschluss:**

1. Von dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rethem (Aller) zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 09.11.2022 sowie der Stellungnahme des Stadtdirektors zu diesem Bericht vom 09.11.2022 wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) nimmt von den im Haushaltsjahr 2017 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu deren Leistung im Rahmen der Vorschrift des § 117 NKomVG die Zustimmung erteilt wurde, Kenntnis.

Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2017:

Der Jahresüberschuss von 60.651,88 € wird mit dem vorgetragenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet (Art. 6 Abs. 9 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sowie § 110 Abs. 6 NKomVG).

2. Dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

Björn Symank  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Stellungnahme des stellv. Stadtdirektors zum Schlussbericht 2017 vom 09.11.2022
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2022
- Jahresabschluss 2017